

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Vom Katechismus

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

Betracht kommen, weil es dem Letzteren offenbar von dem politischen Daß gegen Preußen, wo eine Vereinigung begonnen, eingegeben ward, wie ihm Schleiermacher so derb gezeigt hat und weil Ersterer als Sonderling bekannt ist.“

Vom Katechismus.

Dem Kirchenrat Reimold in Wiesloch war mit drei anderen Geistlichen die Bearbeitung eines Katechismus übertragen worden und von ihm scheinen auch die Abendmahlsfragen zu sein, die er schon damals dem Kirchenregiment vorlegte und die im Wesentlichen in der Unionsurkunde und noch heute als Fragen 87—93 in unserem Landeskatechismus stehen. Doch ist das in den Akten befindliche Original von R. R. Sander geschrieben, also vielleicht schon eine Uebearbeitung. In diesem Entwurf hatte die Frage: Was ist ein Sakrament, den mehr reformierten und reicheren Schluß: in welchen uns — unsichtbare Gnaden und Güter dargestellt und zugesichert, aber auch heilige Pflichten dafür aufgelegt werden. Außerdem sind folgende Abweichungen bemerkenswert. Nach der Frage: Welches sind die sichtbaren Zeichen desselben? folgt dann die Frage: Was ist mit diesen sichtbaren Zeichen verbunden? Das Brot das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, den Kelch, welchen wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi —. Welches sind die unsichtbaren Gnaden und Güter, welche uns in dieser Verbindung dargestellt und zugesichert werden? Alle wohlthätigen Wirkungen des Lebens, Leidens und Todes Jesu zu unserer Erlösung, nämlich: 1. Befreiung von der Herrschaft der Sünde und von ihrem Elende durch Vergebung derselben. 2. Vertrauen auf Gottes Gnade in Christus Jesus. 3. Mut und Kraft zur Heiligung welchen und welche uns dieses Vertrauen auf Gottes Gnade giebt. 4. Freudigkeit zum Tod am End' eines frommen Lebens. 5. Gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit. — Wozu verpflichtet uns dagegen die feierliche Teilnahme an diesem heiligen Mahle? 1. Zum dankbaren Andenken an Jesus Christus und an die Veröhnung der Menschen mit Gott durch ihn. 2. Zur innigen Liebe Gottes des Vaters, der uns mit seinem Sohne alles geschenkt hat. 3. Zum freudigen Bekenntnis der Lehre Jesu und zum gläubigen, frommen Leben nach derselben. 4. Zur herzlichen Liebe unserer Brüder, welche mit uns an diesem Liebesmahle Teil nehmen und aller Menschen,

die Kinder unseres Vaters im Himmel wie wir und durch Jesus Christus mit ihm versöhnt sind. Wie bereitet man sich zum würdigen Genusse dieses Mahles vor? 1. Durch aufrichtige Prüfung seines Sinnes und Wandels. 2. Durch demütiges Bekenntnis seiner Sünden vor Gott und ernstliche Bereuung derselben. 3. Durch glaubensvolle Sehnsucht nach Gottes Gnade und seinem Beistand zu unserer Besserung. 4. Durch herzliche Verjöhnlichkeit.

Uebrigens war Sander nur für ein Lehrbuch für die Hand der Geistlichen und zwar so, daß der Entwurf von ihnen probeweise gebraucht und dann erst festgestellt würde. Er schreibt: „Ich würde dagegen gestimmt haben, daß ein obgleich kleiner Katechismus in den Schulen eingeführt werde. Eine mehr als 30jährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß auch die besten Schullehrer einen Katechismus nicht zweckmäßig zu brauchen wissen, und zum Auswendiglernen sollten blos Bibelstellen und gemüthliche (d. h. gemüthansprechende) Lieder gebraucht werden.“

Es kam auf der Generalsynode 1821 auch thatsächlich nicht viel anders: die Abendmahlsfragen wurden festgestellt, der Katechismus aber, der zudem nur halb fertig vorgelegt werden konnte, auf die nächste Generalsynode verschoben.

Die Sinsheimer Versammlung.

Am 29. November ordnete das Kirchenregiment eine mit der Biererkommission beschlossene Versammlung der Unterländer Geistlichen an, zu der auch zwei Vertreter der theologischen Fakultät eingeladen wurden, als welche die Kirchenräte Daub (reformiert) und Schwarz (lutherisch) von der Fakultät bestimmt wurden. Sie waren die dienstältesten Professoren der Theologie und Schwarz zudem der einzige Lutheraner von Geburt. Er hatte auch 1817 eine kleine Schrift: „Die Kirche in dieser Zeit. III. Heft: Vorschläge zur Bildung der Geistlichen“ herausgegeben, die viele feine und heute noch beherzigenswerte Gedanken enthält, obwohl er öfters im heiligen Eifer über das Ziel hinaus schießt und übersieht, daß die „Wissenschaft“ für den Theologiestudierenden mit Recht im Vordergrund steht, weil er das religiöse sittliche Leben freilich als das Wichtigste ansehen soll — sein Leben lang; aber in die theologische Wissen-